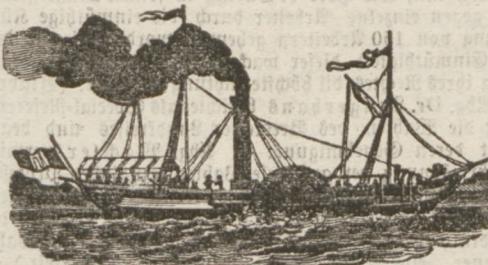


Danziger Dampfboot.

Nº 281.

Dienstag, den 1. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portchaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an; In Berlin: Rettemeyer's Centr.-Büro. u. Annonc.-Büro.

In Leipzig: Algen & Fort.

In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.

In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro December beträgt hier wie auswärts 10 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Montag 30. November. Aus Flensburg wird gemeldet, daß zwei in Nord-schleswig rekrutirte Bataillone dasselb mit dem Gesang „Schleswig-Holstein“ eingerückt sind.

Gotha, Montag, 30. November. Braunschweig hat den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt.

Wien, Montag, 30. November. Der Botschafter erklärt die Gerüchte von Ministerwechsel und Meinungs-Verschiedenheit in dem Ministerium, betreffend die schleswig-holsteinische Frage, für unbegründet, und versichert dabei, daß die kaiserlich-königliche Regierung, stets treu ihren Bundespflichten, den von der Majorität des Bundestages gefassten Beschlüssen bereitwillig nachkommen werde.

Landtag.

Haus der Abgeordneten. 9. Sitzung. Sonnabend, 28. November. (Schluß.)

Abg. Wagner bittet um Entschuldigung, wenn er von sich selber reden müsse; es sei aber durch die Erklärungen des Grafen Schwerin das Sachverhältniß etwas unklar geworden. Es sei, als er zur Disposition gesetzt worden sei, allerdings schon von Wahlen die Rede gewesen, von den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Frankfurter Parlament, doch müsse er einräumen, daß diese Maßregel mit den Wahlen in keinem Zusammenhange gestanden habe; vielmehr habe sie stattgefunden ohne Rechtsgrund und ohne Sachkenntniß des damaligen Herrn Ministers, indem derselbe seinen Beschluß gefaßt unmittelbar nach seinem Amtsantritte und wegen der „Ansichten und Intentionen“ der beiden Beteiligten. Redner fügt hinzu, er billige seinerseits das Verfahren des Grafen Schwerin, denn kein Regierungschef könne mit Beamten wirken, von denen er wisse, daß sie in ihrem Willen und Wirken ihm gegenüberstehen; und wenn er selber einmal in die damalige Lage des Grafen Schwerin kommen sollte (andauernde Heiterkeit), so würde er ganz eben so handeln, und sich von allen Beamten trennen, welche er nicht in Übereinstimmung mit seinen Intentionen wünsche. (Heiterkeit.)

Abg. Schulze (Berlin) als Antragsteller: Die Wahl-Beeinflussungen hätten die Wirkung gehabt, den gütigen Verfassungskampf zum unmittelbaren Bewußtsein des ganzen Volkes zu bringen; es handle sich aber um einen Konflikt der Regierung mit dem ganzen Volke, nicht blos mit diesem Hause, wenn das Urrecht des Volkes, sein Wahlrecht, geschädigt sei. (Bravo.) Die wiederholten Auflösungen sollen consequent dieses System der Verstädigung des Wahlrechts ausbeuten. Alle Verfassungen enthielten das Auflösungsrecht, als eine Appellation von der Volksvertretung an das Volk. Wenn aber wie bei uns die Regierung wiederholt wegen derselben Differenzen auflöse, dann appelliere sie nicht vom Hause an das Volk, sondern vom Volke an dasselbe Volk. Möge das auch dem Buchstaben der Verfassung nicht widersprechen, dem Geiste der Verfassung widerstrebe es, oder er wisse nicht, was Verfassung sei. (Bravo.) Bei der einen Auflösung heiße es, wir können nicht mit dem Budgetrechtf., bei der andern, wir können nicht mit der Preistreiberei, nicht mit der Wahlfreiheit regieren. Da begreife er nicht, auf Grund welcher Qualifikation die Herren Minister eine solche eminente Stellung einzunehmen sich für berechtigt halten. Heise das nicht: Wir können nicht mit der Verfassung regieren, und so lange diese Verfassung das Staatsgrundgesetz Preußens bilden, wir können überhaupt nicht regieren. (Hört, hört!) Niemand bestreite dem Abg. v. Blankenburg, daß der Regie-

rung ein berechtigter Einfluß, wie ihn Graf Schwerin darstelle, auf ihre Beamten wie überhaupt auf die Wahlen zustele; ja es gebe, wie er immer anerkannt, noch einen andern berechtigten und natürlichen Einfluß, den der gesellschaftlichen Stellung, des Geldes, des Grundbesitzes, der Persönlichkeit, der ja jener Partei in vollem Maße zu Gebote stehe. Wie aber grade eine „aristokratische“ Partei dazu komme, zu diesem Einfluß noch den gelegwidrigen der Regierung auf die Beamten als Hülfe zu beanspruchen, begreife er nicht. Es möge allerdings angenehm sein, er Kenne das Gefühl, durch solchen Einfluß einen Sit in Hause zu bekommen, freilich nicht. (Heiterkeit.) Daß sie sich aber dieses Einflusses bediene, beweise nur, daß die Herren ihrer Stellung mißtrauen und daß in ihrer Sache etwas faul sei. Er frage, wenn man die Beamten in königseidliche und königstreundliche getheilt habe und sie hielten an der Verfassung fest, ob damit der Monarchie ein Dienst geleistet sei. Worauf stütze man denn aber mit allen diesen Einflüssen seine Aussicht auf Erfolg? worauf spekuliere man? Auf altes Gemeine und Niedrige im Menschen (Bravo), auf die Feigheit und Gesinnungslosigkeit. Eine solche Stütze sei nicht verläßlich; sie sei ein schwantes Rohr, wenn von anderer Seite die Gefahr herantrete. Es sei das Furchtbare, wenn man den Menschen vor sich selbst erniedrigt und entwürdige (Bravo) und nicht blos vor sich selbst, sondern auch vor allen seinen Genossen. Denn es sei etwas Klägliches, wenn man in den wichtigsten Angelegenheiten des Staates gegen seine Überzeugung stimmen müsse. Einer sozialistischen Schule ähnlich, scheine man für die königl. Beamten die Wahlfrage zu einer Magenfrage zu machen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Auf die Gefahr hin, die Debatte noch einige Zeit zu verlängern, muß ich mir noch eine Erwiderung erlauben. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Rede des Vorredners großen Eindruck zu machen fähig ist. Diese Art von Volksrednerthum, welche sich selbst in Erfaßung setzt und welche unbewiesene Sätze als bewiesene in die Welt schleudert, wird hier im Hause keinen Eindruck machen, wohl aber im Volke. Deshalb, meine Herren, lassen Sie diese Rede in 100,000 Exemplaren im Lande verbreiten, dann haben Sie erreicht, was Sie mit der Commission erreichen wollen und beschließen Sie keine Commission. (Unruhe und Heiterkeit.)

Referent Abg. Ahmann: Er empfiehlt Annahme des Antrags der Referenten und Ablehnung des Antrags des Abg. Senff.

Abg. Schulze (Berlin) ergreift nur das Wort, um persönlich zu erklären, wie er, nach der soeben aus dem Munde des Herrn Ministers gehörten Kritik des Volksredners und der Volksredner der Meinung sei, es könne der Herr Minister, wenn er so fortfahre, mit der Zeit noch recht Ersprießliches auf diesem Gebiete leisten. (Heiterkeit.) Der Präsident bringt nunmehr die gestellten Anträge zur Abstimmung. Der Antrag der Referenten wird mit großer Majorität angenommen; der Antrag des Abgeordneten Senff dagegen abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei). Es wird demnach von deutl. nächsten Plenum eine aus 21 Mitgliedern bestehende Untersuchungs-Commission durch die Abtheilungen gewählt werden.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der mündliche Bericht der Petitions-Commission über die Petition des Wahlmannes Emil Spiller zu Namslau, betreffend das discipularische Einschreiten gegen Beamte wegen ihres Verhaltens bei den Wahlen (Ref. Abg. Wachler). Der Antrag lautet: das Haus der Abgeordneten wolle beflehen: 1) die Petition des Wahlmannes Emil Spiller zu Namslau vom 15. Nov. d. J. dem königl. Staatsministerium zur Abhöfe zu überweisen; 2) für den Fall, daß das Haus der Abgeordneten die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission bezüglich der Wahlbeeinflussungen belieben sollte, dieser Commission eine Abschrift der Petition als Material zuzufertigen. — Ein Amendement des Abg. Birchow geht dahin, das Haus wolle beschließen, 1) die Beschwerde des Wahlmannes Spiller als begründet anzuerkennen und seine Petition nebst dem gefaßten Beschuß der königl. Staatsregierung mitzuheilen.

Referent Abg. Wachler: Die Commission habe sich in Gegenwart eines Vertreters des Ministers des Innern der Berathung der Petition unterzogen und um die Sache zu beschleunigen, den mündlichen Bericht beschlossen. Referent verliest die Petition, die vom 15. d. M. aus Namslau datirt und von dem Agenten und Wahlmann Spiller

unterschrieben sei. Der Landrat des Namslauer Kreises von Salice-Contessa hätte durch das Kreisblatt sämtliche Schulzen vor der Wahl zu einer Versprechung über dieselbe beobachtet; in dieser Versammlung sei der jüngste Abgeordnete Major v. Busse auf Polnisch-Stachow als ganz Unberufen mit einer Rede aufgetreten und habe erklärt, der König wünsche, daß solche Männer, wie die früheren Abgeordneten, nicht wieder gewählt würden, des Königs Wunsch aber müsse Befehl sein; dem gegenüber habe der Erbscholtei-Befehl Moritz Reichert aus Deutsch-Marchwitz erklärt, ihm sei von einem solchen Befehle nichts bekannt und er werde sich kein verfassungsmäßiges Recht nicht verklären lassen. Wegen dieser Erklärung gegen eine Privatperson sei auf Anweisung des Regierungs-Präsidenten v. Goet zu Breslau eine Disciplinar-Untersuchung gegen denselben eingeleitet und er auch bereits verantwortlich vernommen worden. (Hört, hört!). Ferner seien in Folge einer Denunciation ebenfalls auf Anordnung der Regierung zu Breslau der Lehrer J. Kalbrenner und der Rathsmann Bäckermeister Ferdinand Krieger zu Namslau darüber zur Verantwortung gezogen worden, daß sie liberal gesinnung hätten. Der Regierungs-Commissar habe den Einwand erhoben, daß der Petent als persönlich nicht beteiligt zur Sache nicht legitim sei. Die Petitions-Commission sei jedoch einstimmig der Meinung gewesen, daß der Petent als Wahlmann vollständig befugt gewesen, Alles in einer Petition zur Sprache zu bringen, was die Beschwerde über die Wahlregeln der Regierung betreffe, die ja einen sehr allgemeinen Charakter angenommen hätten. Was die Sache selbst betreffe, so spräche die Petition für sich selbst. Man könne vielleicht annehmen, daß die zugesicherte Verfügung des Ministers an die Regierung wegen Remedur verübten Mißbrauchs noch nicht in jedem Kreise schon eingetroffen sei. Um so mehr würde hier Gelegenheit gegeben, in dem vorliegenden Falle Remedur einzutreten zu lassen. Die Commission halte auch den zweiten Antrag für begründet, der die Disciplinarstrafe des Erbscholtei-Befehl Moritz Reichert wegen seiner Erwiderung auf die Rede des Abg. Busse betreffe. Es habe derselbe nichts als seine freie Meinung ausgesprochen, wozu er nach der Verfassung vollständig berechtigt sei und dies verdiene keine Disciplinarstrafe. Er empfiehlt deshalb den Antrag der Commission zur Annahme. Schließlich spricht sich der Referent gegen den Birchow'schen Antrag aus, da auch eine Überweisung der Petition an das Ministerium die Begründung derselben voraussetze und eine Predigung in jedem Falle nur durch das Staatsministerium erfolgen könne.

Abg. v. Birchow: Materiell habe er gegen den Commissions-Antrag natürlich nichts zu sagen, sondern nur formell seinen Gegenantrag zu rechtfertigen. Der Commissions-Antrag entspreche nicht der gegenwärtigen Sachlage. Seiner Ansicht nach habe das Haus zuerst zu prüfen, ob eine Beschwerde begründet sei; was dann zu geschehen habe, sei eine zweite Frage; die bisherige Form sei nicht korrekt. Jetzt sei sie inhaltslos, da man kein Resultat erwarten könne. Die von ihm vorgeschlagene Form sei die korrektere und entspreche der Sachlage. Abg. v. Vincke-Olbendorf überreicht einen Nachtrag zu der Petition, der noch einiges Thatsächliche über die Vernehmung des Lehrers Kalbrenner beibringt und mehrere Zeugen namhaft macht. Dem ic. Kalbrenner sei ein ernster Beweis ertheilt, da er seine Amtszeit durch seine Abstimmung verlegt habe. Dieser Beweis datirt vom 1. Nov. c. sei also vor der Erklärung des Ministers am 13. d. M. ertheilt. Derselbe sei dann später darüber vernommen worden, auf welche Weise die Angelegenheit in die Zeitungen gekommen wäre. — Der Redner erklärt sich schließlich für den Antrag der Commission und gegen den des Abg. Birchow. Er habe die Regierung dringend ersucht, von ihrem unseligen Wege abzuweichen. Wohin sollte derselbe führen? Entweder das Ministerium bringe sich selbst zum Fall, oder es gelinge ihm, was es erstrebe. Dann aber vernichte es die Moralität des Volkes. Und mit einem solchen Volke seien die großen Fragen nicht zu lösen, die jetzt an uns herantreten. Das Ministerium, welches mit Ehrlichkeit, Offenheit und Energie die große deutsche Frage in die Hand nehme, werde um die Krone und das Banner Preußens alle Parteien einigen. Dann wir alle werden ihm folgen, und mit freudigem Danke folgen. (Beifall.) — Abg. Wagner: Es sei ein alter Rechtsgrund, beide Theile zu hören, und das preußische Abgeordnetenhaus sollte sich daher hüten, ein Verdikt

auf das bloße Verlesen der Schriftstüde des einen Theils abzugeben. Eine Disciplinar-Untersuchung sei ein richterliches Verfahren und das Haus dürfe darin nicht eingreifen. So lange es nicht gelinge, die bestehenden Disciplinar-Instanzen im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, so lange werde das Haus es leiden müssen, daß ihm auf solche Dinge kein verfassungsmäßiger Einfuß zustehe. — Die Abg. Birchow und Schulze hätten heute Schlimmes prophezeit; sie prophezeiten Solches schon seit 10 Jahren, und wenn ein Prophet etwas prophezeite, woraus nichts werde, so sei er ein falscher Prophet. (Heiterkeit.) Vielleicht werde die Prophezeiung eintreffen, aber nicht zum Verderben des Staats und seiner (des Redners) Partei, sondern zum Verderben der Fortschrittspartei. (Heiterkeit.) Daß die Fortschrittspartei heute in so großer Zahl hier vertreten sei, sei nicht das Resultat ihrer Bedeutung — Ruf: Zur Sache! — Präsident unterbricht den Redner mit der Mahnung, sich an die Sache zu halten. Abg. Wagner kommt wieder auf die vorherige allgemeine Discussion zurück, wird wieder unterbrochen „zur Sache“; neue Mahnung des Präsidenten; dasselbe wiederholt sich nochmals; Präsident: Wenn der Präsident einen Redner zweimal unterbreche, dann habe das Haus über die Fortsetzung der Rede zu beschließen. Er gebe demselben noch einmal das Wort, hoffe, daß derselbe bei der Sache bleiben werde. Abg. Wagner: Zur speziellen Begründung seines Antrages auf Tagesordnung habe er nicht viel hinzuzufügen. (Heiterkeit.) Er bestreite die Befugnis des Hauses, sich als Ober-Instanz in Disciplinarsachen hinzustellen und dies treffe den Antrag des Abg. Birchow noch in einem höheren Maße, als den Antrag des Referenten.

Abg. Richter: Nach dem Resultat der Wahlen sei der Vorredner selbst ein falscher Prophet. (Heiterkeit.) Das Haus sei durch die betreffende Petition allerdings nur einseitig unterrichtet; allein wenn die Regierung entgegen gesetzte Nachrichten eingezogen hätte, so würde der Regierungs-Commissar nach seinen dessfallsigen Auslassungen in der Commission heute gewiß mit Vergnügen hier erschienen sein.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Nach einigen Worten des Referenten Wachler bemerkt Abg. Graf Schwerin zur Geschäftsordnung, es sei wünschenswert, alle die Wahlen betreffenden Petitionen in Zukunft der heute beschlossenen Untersuchungs-Commission zu überweisen. — Präsident Grabow erklärt, daß er demgemäß auch in Zukunft zu verfahren gedenke. Es werden demnächst das Birchowsche Amendumment abgelehnt, die Anträge der Referenten angenommen. Um 3 Uhr 5 Minuten wird der Ruf nach Vertagung laut; der Präsident ersucht das Haus, noch eine halbe Stunde zusammenzubleiben, um die auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen zu erledigen. — Abg. Wachler referirt über die Wahlen der Abgeordneten Landrath v. Niebelshüüs (280 von 397 Stimmen) und Landrath v. Götzler (258 von 393 Stimmen). Die Abtheilung beantragt, beide Wahlen für gültig zu erklären, obgleich sie rügt, daß hr. v. Götzler trotz seiner Candidatur Wahlcommissar gewesen sei und bei Eröffnung der Wahl eine „Ansprache“ gehalten habe, deren Inhalt übrigens nicht constire. Das Haus tritt dem bei. — Abg. v. Götzler bemerkt persönlich, daß er recht gehandelt zu haben glaube, dem Hause aber nicht das Recht zustehe, dem Wahlcommissar eine Rüge zu ertheilen. Auch ein entgegenstehender Beschlüß des Hauses würde ihn in dieser Auffassung nicht irre machen. — Präsident Grabow: Ein Antrag darauf liege gar nicht vor. — Abg. v. Sybel: Die Erklärung des Abg. v. Götzler gegenüber beantragte er nunmehr, daß das Haus durch ausdrücklichen Beschlüß der Ansicht der Abtheilung, daß jene Ansprache unzulässig sei, beitrete. — Ref. Wachler führt aus, daß jede derartige Ansprache gesetzlich unzulässig sei. Nach einer Bemerkung des Abg. v. Gottberg bemerkt der Abg. Parisius (Brandenburg), daß die Auffassung des Abg. v. Götzler, sich weder an die Beschlüsse des Hauses noch die Gesetze binden zu wollen, sich selbst richte. — Abg. v. Götzler persönlich: Er bleibe dabei stehen, daß der Beschlüß des Hauses ihn als Wahlcommissar nicht bindet; als solcher sei er nur der Regierung verantwortlich. — Das Haus beschließt mit sehr großer Majorität, dem Antrage v. Sybels gemäß, daß die Ansprache des Wahlcommissars bei der betreffenden Wahl eine ungehörige gewesen. — Präsident Grabow spricht die Hoffnung aus, daß aus diesem Beschlüsse der Herr Minister des Innern vielleicht Veranlassung zu einer allgemeinen Verfügung an die Wahlcommissarien nehmen werde; er werde ihm zu diesem Zwecke von dem eben gefassten Beschlüsse amtlich Kenntniß geben. Die Prüfung der Wahlen im siebenten Breslauer Wahlbezirk hat der Abtheilung, welche die Gültigkeit der Wahlen (Mitschke, Reichenheim und Tweiten) beantragt, zu folgender Bemerkung Veranlassung gegeben: In dem Urwahlbezirk Kienau war der Freiherr v. Zedlitz-Neukirch alleiniger Urwähler erster Klasse, gab sich selbst die Stimme, nahm auch sofort die Wahl im Termine an und vollzog das Protokoll. Den Tag nach der Wahl zeigte er dem Landrath an, daß er die Wahl ablehnen müsse, da ihm inzwischen eine Verfügung seiner vorgesetzten Militairbehörde zugegangen sei, nach welcher er sich der Wahl überhaupt enthalten sollte. Darauf wurde eine Neuwahl angeordnet. Die Abtheilung glaube, daß es unzulässig sei, eine einmal angenommene Wahl später abzulehnen. Die Abtheilung beantragt, die Wahl der Abgeordneten für gültig und die gedachte Nachwahl für ungültig zu erklären. Die Anträge der Abtheilung werden genehmigt.

Abg. Reichenheim: Er wolle hierbei eine ernste Sache zur Sprache bringen, nämlich die Steinrunder Angelegenheit. Er wolle sich darüber nicht weiter aussäßen, allein er halte sich für verpflichtet, einige statistische Zahlen zur Characterisirung der Bedeutung dieser Angelegenheit mitzuteilen. In Betreff der politischen Bedeutung der Gemeinde Steingrund bemerke er, daß dieselbe mit Althayn, Neuhayn und Bärengrund zusammen 4 Wahlmänner zu wählen habe. Von 96 Urwäh-

lern hatten sich bei der Wahl 14 betheiligt und von diesen 14 hatten 7 für die conservativen Wahlmänner gestimmt. Von 15 Personen sei die Eingabe der Gemeinde unterzeichnet gewesen und diese Thatsache spreche so deutlich, daß ihm jede weitere Bemerkung zu erlassen sei.

Abg. Wachler: Die Abtheilung habe es nicht für zweckmäßig erachtet, in Bezug auf die Gemeinde Steingrund hier irgend wie Erwähnung zu thun, da sie nicht in der Lage war, bestimmte Anträge daran zu knüpfen, und vorgog, in dieser Angelegenheit lieber zu schweigen. — Die Wahlen in den Regierungsbezirken Münster und Trier werden für gültig erklärt. Bei Gelegenheit der Wahl im Kreise Saarbrücken constatirt Abg. Dunker, um auch von einer erfreulichen Thatsache Meldung zu thun, daß der Landrath von Schleyden als allgemein für unparteiisch gelte und theile auch zugleich mit, wie Herr v. Düring in seinen Mahregelungen gegen einzelne Arbeiter durch die einmütige Kündigung von 150 Arbeitern gehemmt worden sei und daß die Einmütigkeit dieser modernen Männer in der Wahrung ihres Rechtes die höchste Achtung verdiente. (Bravo!)

Abg. Dr. Langerhans berichtet als Special-Referent über die Wahlen des Breslauer Landkreises und beantragt deren Genehmigung. — Abg. Wachler vermisst die Erwähnung der auf diese Wahlen bezüglichen Proteste, welche wahrscheinlich nicht bei den Akten gelegen hätten. Nur weil er dazu beauftragt sei, erwähne er, daß der Landrath des Breslauer Kreises, die liberalen Wahlmänner „eine Bande“ genannt habe. (Heiterkeit.) — Abg. Dr. Langerhans: Es sei nur ein Protest bei den Akten, und zwar sei derselbe gegen die Wahl des Grafen Götz zum Wahlmann gerichtet; sonstige Bevorden seien unerheblich.

Referent Parisius (Brandenburg) berichtet im Namen der 7ten Abtheilung.

Abg. Dual: Der Wahlkommissar seines Kreises habe die Rede Sr. Majestät des hochseligen Königs vor Seiner Thronbesteigung auf die Verfassung der Urwählerversammlung vorgelesen und besonders den Passus betont, der von denselben spreche, „welche die Verfassung zum Deckmantel ihrer Bosheit machen.“ (Hört, hört!) Die Wahlen selbst werden für gültig erklärt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Dienstag 10 Uhr an, und auf die Tagesordnung derselben den Bericht der schleswig-holsteinischen Commission, wogegen Abg. Birchow wünscht, daß die Beratung dieses Berichtes schon am Montag stattfinden möge, da die Lage der Herzogthümer täglich unerträglicher werde.

Abg. v. Gottberg protestiert unter Berufung auf die Geschäftsordnung gegen die Verkürzung der dreitägigen Frist. Es bleibt somit bei der Bestimmung des Präsidenten. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Die schleswig-holsteinische Frage.

Die betreffende Abtheilung hat mit 19 gegen 11 Stimmen die Ungültigkeit der Wahl des Barons v. d. Heydt zu beantragen beschlossen.

Neuestes Telegramm.

Angel. in Danzig, 1. Decbr. 4 u. 30 M. Nachm.
Berlin, 1. December.

Im Abgeordnetenhouse kam heute die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit zur Debatte. Der Minister-Präsident von Bismarck verliest folgende Erklärung: Die Unterzeichnung des Londoner Vertrages mag belagt werden, aber das Gebot der Ehre und Klugheit, läßt an unserer Vertrags-Treue keinen Zweifel. Wir bestehen auf demselben Gebot für Dänemark. Der Londoner Vertrag und die Vereinbarungen von 1851 und 52 stehen und fallen mit einander. Die Loslösung vom Vertrage würde die Stellung Schleswigs der vertragmäßigen Grundlage entziehen. Eine Entscheidung: ob und wann wir durch die allseitig unbezweifelte Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt würden, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die Regierung sich vorbehalten und kann sie weder dem Bunde überlassen, noch hier erörtern. Wir trafen mit Oesterreich Verabredungen, welche die übereinstimmende Haltung, betreffend den Londoner Vertrag und seine Consequenzen einstweilen sichern. In Lauenburg halten wir Christian auch ohne Vertrag successionsberechtigt. Für Holstein beruht der Titel auf den Londoner Vertrag und die Vereinbarungen von 1851 und 1852, deren solidarischen Zusammenhang wir wie Bluhme auffassen. So lange der Londoner Vertrag nicht hinfällig, bestehen die Motive des Executionsbeschlusses vom 1. Octbr. fort. Wir stellten mit Oesterreich Anträge auf sofortige Vollziehung und werden militärische Vorlehrungen treffen und dem Landtage wegen Geldmittel eine Vorlage machen.

M u n d s c h a u .

Berlin, 30. November.

Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben auf Wunsch Ihrer Majestät der Königin Victoria ihren Aufenthalt am englischen Hofe verlängert, werden am 14. Dezember noch der Gedächtnissfeier des Sterbetages des hochseligen Prinz-Gemahls Albert beiwohnen und darauf die Rückreise nach Berlin antreten. Spätestens treffen die königlichen Herrschaften zur Feier des Weihnachtsfestes hier ein.

Königliches und Provinzielles.

Danzig, den 1. December.

Heute Vormittag wurde die Leiche des Herrn Kommerzienrates Pannenberg auf dem heiligen Leichnamkirchhofe zur Erde bestattet. Ein langer Zug achtläufiger Männer dieser Stadt aus allen Ständen, vornehmlich dem größeren Freundeskreise angehörig, welchem der Entschlafene seit mehr als 40 Jahren sein reiches Wissen und seine persönliche Begabung mit großer Liebe gewidmet hatte, gaben dem Ehrenmann das Geleite. Ein frischer Lorbeerkrantz aus inniger Dankbarkeit für seine Verdienste um diesen Freundeskreis zierte den Sarg. Die Böblinge des Kinder- und Waisenhauses, an welcher Anstalt der Verstorbene 30 Jahre hindurch als Vorsieher segensreich gewirkt, eröffneten den Zug; auch halten sich die größeren Böblinge des Spend- und Waisenhauses auf. An der Gruft sprach Herr Pastor Hevelke erhebende Trostsworte und schilderte mit warmem Mitgefühl das thatenreiche Leben des Dahingeschiedenen, das ihn in weiten Kreisen unvergesslich machen wird. Grabgesänge und Orgellang erhöhten den Eindruck dieser ernsten Feier.

Am Sonntage beginnt der ehemalige Kaufmann Ende sein 50jähriges Bürger-Jubiläum und wurde der Jubilar durch eine Deputation von Magistrats- und Stadtverordneten-Mitgliedern beglückwünscht.

[„Danziger Handwerker-Verein.“] 39ste Jahress-Sitzung.] Zunächst war es der Vortrag des Herrn Baumeisters und Gewerbeschul Lehrers Colve „über Schinkel und seine künstlerische Tätigkeit.“ wodurch die zahlreich Versammelten einen Mann kennen lernten, der in allen seinen Beziehungen als Künstler, Familienvater, Freund die höchste Achtung und Liebe genossen. Aus dem Vortrage sprach eine warme innige Hingabe an den Künstler und an die Kunst, welche auch jetzt noch in vielen würdigen Schülern Schinkels ihre Vertretung findet und die nicht nur in der genialen Auffassung und Erfindungsgabe, sondern namentlich in der Wiedergabe des griechischen Stiles, ohne ihn gerade zu copiren, ihre Grundlage fand. Schinkel wurde am 13. März 1781 zu Neu-Ruppin geboren. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und setzte dieselbe auf dem Berliner Gymnasium zum grauen Kloster fort. Hierauf widmete er sich dem Studium der Architektur und genoss für diesen Zweck zunächst den Unterricht auf der Bauakademie, wo er hauptsächlich unter Gillys Leitung arbeitete. Dann ward er Schüler von dem ausgezeichneten Sohne des letzteren und beschloß seine Ausbildung mit einer Reise nach Italien. Von Italien zurückgekehrt beschäftigte er sich zunächst mit Landschaftsmalerei, und trat dann 1810 in sein eigentliches Fach ein. Von da ab führte in Berlin und dessen Umgegend, so wie auch in fremden Ländern, die schönsten Baudenkmäler auf. Zu seinen Bauten in Berlin gehören: das Schauspielhaus, die Königswache, die Schloßbrücke, mehrere Thore, die Artillerieschule, das Bildermuseum, die Bauakademie, die Sternwarte, mehrere Kirchen, Ergänzungen und Neubauten der Schlösser des Königs und der Prinzen etc.; in der Umgegend von Berlin und den Provinzen, viele Schlösser und Landhäuser, Rathäuser, Badeanstalten, Springbrunnen etc. Außerdem lieferte er viele Entwürfe zu Gebäuden und plastischen Werken. Unter den Werken der Historienmalerei, welche er schuf, sind besonders die Bilder hervorzuheben, welche er für die Vorhalle des Museums entwarf. — Am 9. October 1841 starb Schinkel, tief betrübt von dem ganzen Volle. Er war der größte Architekt der seit Jahrhunderten gelebt. Der geehrte Herr Vortragende erfreute sich anhaltender Aufmerksamkeit und des Beifalls seiner Zuhörer. Demnach hatten die Mitglieder Gelegenheit, (freilich mit manigfachem Kopfschütteln!) das in der That riesige Gedächtnis des blinden Paul Chybiorg aus Oesterreich zu bewundern; 60 stellige Zahlen in kurzer Zeit herzagen, die Cubikwurzel im Kopfe ausziehen — wer sollte nicht darüber staunen? Und dabei machte der bescheidene Mann aus seiner Theorie kein Geheimnis oder wer vermöchte ihr zu

folgen und so „en gros“ zu multipliciren? Herr Ch. empfing die lautesten Bravos. Der Fragekasten veranlaßte Herrn Dr. Liévin den Grund anzugeben, warum auf der Speicherinsel kein Petroleum brenne, was in dem häufigen Zerspringen der Cylin- der seinen Grund habe; die Billigkeit sei unbestritten; ferner bezeichnete Herr Dr. L. den Sitzungs-Saal zu lästern, (der nicht hoch genug gebaut sei) ohne daß die Fenster geöffnet würden, für unmöglich. Die s. g. Ventilations-Frage sei überhaupt noch ungelöst, im englischen Parlaments-Gebäude seien genug derartige Versuche gemacht; es knüpfte sich daran eine Beschreibung der s. g. Respiratoren (mehrere über einander gelegte Drähte für Brust-Leidende). Der Vorsitzende Herr Dr. Brandt gab den Grund an, warum Preußen und Posen nicht zu den Bundesstaaten gehörten und bezeichnete ihn als einen negativen, insofern Österreich sonst mit seinen undeutschen Provinzen ein gleiches Verlangen stellen würde. Den Namen Eisbein leitete Herr Dr. B. zweifach ab, einmal davon, daß Eis, wie im französischen gelée, offenbar die dem Eise ähnliche gallertartige Masse, (zumal sie ja erkaltet sei) bedeute; Bein sei oft Knochen; dann indem er sich auf Sanders berief, welcher das Wort (im holländischen ischbeen) auf ein griechisches zurückführte, das soviel als Hüftbein bedeute. Wegen des Holländischen entstand ein Zweifel. Die schon spät vorgerückte Zeit ließ es wünschenswerth sein, vieles Andere in der nächsten General-Versammlung Montag 7. December vorzunehmen. Die Vorstands-Wahl ist am 14. Decbr. also ebenfalls in einer General-Versammlung — Herr Bäcker las einige seiner Gedichte unter großer Theilnahme vor, doch gab der Vorsitzende nach einer Erklärung über Schillers Gedicht; „An die Freude“, welches Gedicht früher „an die Freiheit“ betitelt war — was vielen Stellen des Inhaltes angemessen erschien. Erst nach einem Quartett schloß die Sitzung 10½ Uhr.

Mit dem heutigen Courierzuge ist Herr Regierung- und Schulrat Dr. Wantrup angekommen.

Heute Mittag ist ein Arbeiter auf dem Bahnhofe beim Zusammenschieben der Wagen lebensgefährlich gequetscht worden.

In Neufahrwasser ist gestern zwischen Schiffsläutern eine große Schlägerei gewesen, bei welcher ein Theilnehmer einen Messerstich davontrug.

Einem Privatbrief aus Bremen, 26. Nov. entnimmt die „Ostsee Zeitung“ Folgendes: „Heute wurde bekannt, daß von einem beständigen Hause (H. H. Meier & Co.) für die preußische Regierung die zwei in Glasgow für die Conföderierten gebauten, von der englischen Regierung mit Arrest belegten Widderschiffe für 1 Mill. Thlr. erstanden seien. Diese Nachricht erregte eine freudige Stimmung, da an eine dänische Blasphemie, wenn jene zwei Widderschiffe die Nordsee beherrschten, nicht zu denken sein wird. Der Ankauf dieser Schiffe, die jede Verbesserung der Kriegskunst aufzuweisen haben, und fast das Doppelte der Summe zu bauen kostet, für welche sie von der preußischen Regierung erworben sein sollen, wäre ein Glück zu nennen, und auch wohl nur unserer genannten Firma zu verdanken, welche, wie es heißt, sich diese beiden Schiffe hat anstellen lassen und sie dann der preußischen Regierung offerirt hat.“

In Kriestkohl, einem Dorfe des Danziger Werders, ist das Gehöft des Hofbesitzers Philippsen abgebrannt.

Vor einiger Zeit verkauften einige wohlhabende Bauern in den Kreisen Pr. Stargardt und Werent ihre Besitzungen, um ihr Glück in den weiland „Vereinigten“ Staaten Nordamerikas zu suchen. Wie sie es gefunden, das lehrte der bejammenswerthe Zustand, in welchem ein Theil der Ausgewanderten dieser Tage wieder in Pelpin eintraf. Nicht nur, daß sie ihr Geld verloren haben, auch das Elend in der mannigfachsten Gestalt haben sie in so bitterer Weise kosten müssen, daß sie es vorzogen, als arme Leute in ihr Vaterland zurückzukehren. Wenigstens wird dies traurige Beispiel in jenem Kreise ein wirksames Mittel gegen das immer noch gräßtrende Ansiedlungsfieber sein.

Thorn, 26. Nov. Ein wichtiger, nicht blos für unseren Platz wichtiger Akt findet am nächsten Montag (den 30. d.) statt. Die neue Pfahlbrücke wird an diesem Tage dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Seitens der Commune wird dieses lang herbeigesehnte Ereignis nicht gefeiert werden, dagegen sollen nach Beschluss der beiden städtischen Behörden 150 Thlr. an jedem Tag zu Prämien und einem Rüschmause für die an der Brücke beschäftigten Zimmerleute und Arbeiter verwandt werden. Die Brücke selbst ist ein solides und immerhin imposantes Bauwerk, wenngleich mit der Dirschauer Brücke nicht in Vergleich zu stellen.

Stadt-Theater.

Der gestrige Abend brachte den Opernfreunden eine im Allgemeinen gelungene Aufführung von Boieldieu's reizender Oper „Die weiße Dame.“ Mag man die liebliche Musik der an Handlung so spärlich bedachten Oper auch oft genug gehört haben, man wird sie stets gern wieder hören und in der trefflichen musikalischen Bearbeitung Entschädigung finden für den fühlbaren Mangel an dramatischer Ausstattung. Boieldieu schrieb zu einer Zeit, wo die classisch-musikalische Bearbeitung der Oper Hauptsache war welche das allerdings effectvolle dramatische Flitterwerk, mit denen die späteren Opern in so reichlichem Maße verschwanden in den Hintergrund stellte. Der wahre Musikkreis wird letzteres aber stets gern vermissen, wenn nur der Hauptsache in genügender Weise entsprochen ist. Daß dem aber so sei, dafür spricht der Umstand, daß „die weiße Dame“ sich immer noch auf dem Repertoire der meisten Bühnen mit gutem Erfolge behauptet. Herr L. Fischer sang den „George Brown“ mit Wärme und gutem Verständnis und besonders im zweiten und dritten Acte mit bestem Erfolge, während seine Leistung im ersten Acte nicht so recht zünden wollte. Fräulein Hülgerth wußte als „Anna“, wie in jeder von ihr gesungenen Partie, sich beifällige Aufnahme ihrer Leistung zu sichern; ebenso war die „Denny“ des Fr. Höfrichter eine in gesanglicher wie dramatischer Hinsicht geschmackvolle Leistung. Fr. C. Fischer „Gaveston“, so wie Fr. Hirsch „Dickson“ erwarben sich verdiente Anerkennung. In Frau Woisch hatte die Oper eine Anleihe beim Schauspiel gemacht und verdient die sorgsame Durchführung der Partie der „Margaretha“ seitens dieser Dame unsere Anerkennung. „Mac-Irton“ war durch Fr. Eichberger gut vertreten und der komische „Gabriel“ wurde von Fr. Ely sehr gut gegeben. **

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Betrug.] Zu Sagorez starb am 22. Februar im vorigen Jahre die Frau des Lehrers Dennert. Außer ihrem Manne hinterließ sie zwei Kinder, welche sie bereits vor der Verheirathung mit Dennert gehabt. Beide Kinder leben hier in Danzig und sind der Schneider Hensel, ein Mann von 50 Jahren und die verehelichte Rosendorff, eine Frau von 46 Jahren. An beide Kinder richtete Dennert die Bitte, ihm für die Beerdigungskosten eine Beihilfe zu gewähren, indem er ihnen seine letztere Noth klagte und sagte, daß er auch gar zu arm sei. Hensel konnte, weil er sich selber in einer sehr traurigen Lage befand, diese Bitte nicht erfüllen. Einige Zeit nach der Beerdigung reiste der Schwiegersohn Dennert's, Rosendorff, welcher hier als Weichensteller eine Anstellung hat, nach Sagorez, um den alten Mann in seinem Elend zu trösten und ihm eine kleine Beihilfe zu bringen. Als Rosendorff nun hier mit seinem Schwiegervater über die Familienverhältnisse dies und jenes sprach, öffnete dieser einen Kasten, der voller Geld lag, und zwar befanden sich in demselben 400 blanke Zweihalerstücke, überdies noch in einer Rolle 100 Thalerstücke und in einer andern 124 Thalerstücke. Bei dieser Enthüllung des Reichthums erklärte der alte Mann, daß er einen Theil desselben in die Königliche Bank zu Danzig bringen wolle, wenn das Geld in derselben sicher aufgehoben sei. Der Schwiegersohn entgegnete, daß das Geld nirgend sicherer niederzulegen sei. Einige Zeit hierauf kam Dennert, nachdem er bereits zu Sagorez von seinem Gelde 100 Thlr. verliehen hatte, nach Danzig, brachte 500 Thlr. in die Königl. Bank und 250 Thlr. übergab er seiner Stieftochter, worüber ihm deren Chemann Rosendorff ein Schriftstück des Inhalts ausfertigen mußte, daß er ihr dies Geld geschenkt hätte. In einem andern Schriftstück, welches sich Dennert von seinen Schwiegerkindern aufstellen ließ, erklärten diese, daß sie der Erbansprüche an die verstorbene Mutter enttagten. Wahrscheinlich hatte Dennert die Absicht, bei seiner Tochter fortan zu wohnen, und in diesem Falle durfte ja auch wohl dieselbe die Hoffnung haben, später einmal sein übriges Geld zu bekommen. Die Hoffnungen und Absichten, welche auf beiden Seiten Platz gegriffen, wurden jedoch bald vereitelt, indem sich der alte Mann mit einer 45 Jahre alten Witwe verheirathete. Dieser Schritt erregte bei der Tochter und dem Schwiegersohn eine große Entrüstung, in Folge dessen sie dem Schneider Hensel die Entdeckung machten, daß ihr Stieftochter Dennert noch ein hübsches Vermögen besitze, welches er durch die Verheirathung seinen Kindern entziehe. Hensel reichte nun bei dem

Gericht die Denunciation ein, daß Dennert bei dem Tode seiner Frau, mit welcher er in Gütergemeinschaft gelebt, deren Vermögen verheimlicht und so die Kinder um die Erbschaft betrogen habe. Obwohl er einige Male mit seiner Denunciation abgewiesen wurde, so wiederholte er sie doch mehrere Male und zwar mit neuen Beweismitteln, so daß er zuletzt sein Ziel erreichte. Gestern befand sich der Lehrer Dennert, welcher gegenwärtig als Emeritus in einer kleinen Vorstadt lebt, unter der Anklage des Betruges vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Der Angeklagte, ein Mann von 69 Jahren, macht noch einen ziemlich rüstigen Eindruck, nur ist er sehr schwerhörig; er war deshalb auch in Begleitung seiner Frau erschienen, welche bei der Verhandlung vermittelnd mitwirkte, indem sie die an ihn gerichteten Fragen ihm in's Ohr schrie. Bei Beantwortung der an ihn gerichteten Generalfragen erklärte er, noch nie in seinem Leben bestraft zu sein. 15 Jahre sei er Soldat und 35 Jahre Lehrer gewesen; er besaß die Kriegsdenkmünze aus den Jahren 1813, 14 u. 15 und die Dienstauszeichnung für seine in 50 Jahren dem Vaterlande als Soldat und Lehrer geleisteten Dienste. — Er habe noch keinen Menschen betrogen und wolle auch keinen betrügen. Mit seiner verstorbenen Frau habe er stets in den ärmlichsten Verhältnissen gelebt, weil das Einkommen, welches er als Lehrer gehabt, sehr karglich gewesen. Dazu habe sie viel gekränkelt. Alle kleinen Ersparnisse seien für Medicin weggegangen. Als sie gestorben, habe er sie nicht einmal aus eigenen Mitteln unter die Erde bringen können. Indessen sei es richtig, daß er nach ihrem Tode im Besitz einer Summe von 1000 Thlr. gewesen. Diese habe er aber erst nach ihrem Begräbniß geschenkt bekommen und zwar von einem Freunde, mit dem er zusammen den Feldzug gemacht und dem er in einer Schlacht das Leben gerettet habe. Dieser Freund habe später im Königreich Polen ein Landgut besessen und sei ein wohlhabender Mann geworden. Derselbe habe einen sehr reichen Bruder in Amerika, und von diesem sei er aufgefordert, sein Gut in Polen zu verkaufen und nach Amerika zu kommen, um mit ihm zusammen den Rest der Tage zu verleben. Dieser Freund habe ihn, seinen Lebensretter, vor seinem Scheiden aus Europa noch einmal sehen wollen und sei deshalb nach Sagorez gekommen. Als derselbe seine, des Angeklagten, Noth gesehen, habe er ihm sogleich 1000 Thlr. geschenkt und gesagt, mit diesem Gelde solle er seinen Lebensabend erheitern. — Nach dieser Ausschaffung des Angeklagten begann die Zeugenvernehmung. Zuerst wurde der Schulze Czepa aus Sagorez als Zeuge vernommen, um über die früheren Vermögensverhältnisse des Angell. ein Urtheil abzugeben. Die Aussage des Zeugen lautete dahin, daß seines Wissens der Lehrer Dennert mit seiner Frau stets in sehr kümmerlichen Verhältnissen gelebt. Derselbe habe auch stets über seine Noth sehr geklagt. Daß er sich mit seiner Frau ein Vermögen von 1000 Thlr. erspart, sei wohl schon aus dem Grunde nicht gut möglich, weil sein baares jährliches Gehalt nur 60 Thlr. betragen. — Es wurde ferner ein vielfähriger Bekannter und Kriegskamerad des Angeklagten, der pensionierte Polizei-Commissarius Herr Radtke, ein rüstiger Greis mit dem eisernen Kreuz, der Kriegsdenkmünze von 1813, 14 u. 15 und einer andern Medaille auf der Brust, als Zeuge in Bezug auf dessen Vermögensverhältnisse vernommen. Derselbe sagte aus, daß er ihn seit dem Jahre 1809 kenne, aber in keiner Weise bemerkte habe, daß er Vermögen besessen. Hierauf erfolgte die Vernehmung der verehelichten Rosendorff. Diese behauptete, daß die 1000 Thlr., welche ihr Stieftochter zum Vorschlag gebracht, zum Theil von ihm und ihrer Mutter im Laufe der Zeit erspart seien, zum Theil von dem Vermögen herührten, welches ihr ihre Mutter bei der Verheirathung zugebracht. Daß diese vor der Verheirathung mit Dennert Geld gehabt, geht schon daraus hervor, daß sie ihn, der früher Unteroffizier gewesen, auf dem Seminar zu Graudenz 2 Jahre lang erhalten um ihn zum Lehrer auszubilden zu lassen. Der letzten Behauptung trat der Vertheidiger des Angell., Fr. Justiz-Rath Poschmann an, entgegen, indem er ein Schriftstück produzierte, dem zufolge sich Dennert hier in Danzig zum Lehramt vorbereitet und im Jahre 1825 zu Jenau sein Lehrerexamen gemacht hat. Der Chemann der Rosendorff behauptete in seiner Zeugenaussage, daß er 14 Tage nach der Beerdigung seiner Schwiegermutter in Sagorez gewesen, wo ihm der Angeklagte die baare Summe von 1024 Thlr. in einem Kasten gezeigt. Da der nach Amerika gereiste Freund aber erst im April in Sagorez gewesen sein sollte, so könne das von ihm, dem Zeugen, gesehene Geld nicht von diesem

Freunde hergerührt habe. Der Herr Vertheidiger entgegnete, daß der mildehätige Freund nach einer früheren Aussage des Angeklagten ihn bereits im April zu Sagorez besucht habe und daß unter diesen Umständen das wohl möglich sei, was der Zeuge als etwas Unmögliches darstellen wolle. — Der zuletzt vernommene Zeuge war der Schneider Hensel, ein unehelicher Sohn der verstorbenen Frau des Angeklagten. Wie aus seinen Personal-Acten bekannt wurde, und er selber zugestand, hat er in der ersten Hälfte des vorigen Jahres wegen Kupplerei eine 6 monatliche Gefängnisstrafe abgefügt, ist aber gegenwärtig wieder im Besitz der bürgerlichen Ehren. Seine Aussage gab er in einer etwas wehmüthigen Stimmung ab. Als er, sagte derselbe, im Gefängnis gegeßen, habe er den Brief von seinem Stiefvater mit der Todesanzeige und der Bitte um Unterstützung zur Beerdigung erhalten; es habe ihn sehr geschmerzt, daß er gefangen und außer Stande gewesen, mit einer Hilfe beizutreten; doch er habe sich umsonst gegrämt; denn der Alte habe ja Geld genug gehabt. An demselben Tage, an welchem er aus dem Gefängnis gekommen, es sei den 10. Juli gewesen: da habe ihm derselbe ein Schriftstück gezeigt, nach welchem seine Schwester auf ihre Erbschaft verzichtet. Nun habe er sich aber sogleich gesagt, daß doch etwas zu erben vorhanden gewesen und er habe sich nicht getäuscht. Der Herr Staatsanwalt hielt nach der Beweisaufnahme die Anklage in ihrer ganzen Schärfe aufrecht. Durch die Aussage des Zeugen Rosendorf, sagte er, sei erwiesen, daß der Angeklagte 14 Tage nach dem Begräbnis seiner verstorbenen Frau 1024 Thaler in einem Kasten gehabt. Die Angabe, daß dies Geld ein Geschenk von einem jetzt in Amerika lebenden Freunde sei, könne nur als ein bloßes Hirngespinst gelten. Da der Angell. mit seiner verstorbenen Frau in Gütergemeinschaft gelebt, so sei er verpflichtet gewesen, an deren Kinder den auf sie fallenden Theil des Nachlasses heraus zu geben. Dieser Verpflichtung habe er sich durch die Vorbrinbung falscher Thatsachen in gewünschter Absicht zu entheben gesucht. Seine ganze Handlung erscheine nach allen Kriterien als Betrug. Willkürliche Umstände seien nicht anzunehmen, und eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten nebst einer Geldbuße von 300 Thlrs. und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres würden angemessen erscheinen. — Der Herr Vertheidiger beantragte dagegen die Freisprechung, indem die Zeugen aussagen der Kinder des Angell. doch mit Vorsicht aufzunehmen seien. Ueberdies sei durch die Aussage Rosendorfs auch gar nicht erwiesen, daß die baare Summe von 1024 Thlrs., welche derselbe 14 Tage nach dem Begräbnis bei dem Angeklagten gesehen, nicht von dem Geschenk des Freuden in Amerika herrühren könnten. Da nach Dennerts früheren Angaben dieser ihn im März besucht habe, so könne dies doch in den ersten Tagen des Märzmonats möglich gewesen sein, und in diesem Falle würde durchaus kein Widerspruch bestehen. — Von den beiden Zeugen Herrn Radtke und Czeppe sei versichert, daß trotz ihrer langen Bekanntschaft mit dem Angeklagten ihnen derselbe nie gesagt, daß er Vermögen besitze, daß er ihnen vielmehr stets seine ärmliche Lage gezeigt. Es sei undenkbar, daß jemand seine Freunde in dem Laufe vieler Jahre so täuschen könnte. — Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Herrn Staatsanwalt gemäß zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten nebst einer Geldbuße von 300 Thlrs. und zum Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres.

Meteorologische Beobachtungen.

30	4	344,11	2,6	S. w. mäßig, bew. himmel.
1	8	342,99	0,5	S. do. do.
12		342,67	0,4	S. do. do.

Börsen-Verkäuse zu Danzig am 1. December.

Weizen, 100 Last, 133.34 pfd. fl. 440; 132.33, 134 pfd. fl. 435; 133 pfd. fl. 430; 131 pfd. fl. 390; 405, 425, 130 pfd. fl. 395; 129 pfd. fl. 420; 134 pfd. Sommerroth fl. 410, Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 124.25 pfd. fl. 228; 128 pfd. fl. 234 pr. 81 1/2 pfd.
Gerste, 110 pfd. fl. 204 pr. 73 pfd.
Weisse Erbsen, fl. 246.

Bahnpreise zu Danzig am 1. December.

Weizen 125—131 pfd. bunt 59—66 Sgr.
127—134 pfd. hellbunt 63—75 Sgr.
Roggen 123—129 pfd. 37—39 Sgr. pr. 125 pfd.
Erbsen weisse Koch. 43—45 Sgr.
do. Futter. 40—42 Sgr.
Gerste kleine 106—112 pfd. 32—36 Sgr.
große 112—120 pfd. 35—40 Sgr.
Hafer 68—80 pfd. 20—25 Sgr.
Spiritus 13 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Ober-Post-Director Breithaupt n. Ham. a. Arnberg. Kaiserl. Französischer General-Consul Graf Mejan aus Danzig. Die Kaufm. v. Reckenberg, Hirchfeldt und Prochownick a. Berlin u. Eichrodt a. Pforzheim.

Hotel de Berlin

Kaufm. Kunze a. Breslau. Fabrikant Pfannschmidt a. Aschersleben.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Baron v. Puttkamer a. Görlitz u. Frhr. v. Edardstein n. Ham. a. Halle a. S. Director der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Iduna Dr. Herrmann a. Halle a. S. Assuranz-Inspector Lechner a. Leipzig. Domänenpächter Scheunemann a. Dünnow. Dr. med. Federer Pfarrer Rintz u. Marienburg. Kfm. Preuß a. Dirschau. Landw. Frankenstein a. Wiese. Kaufm. Darius a. Dresden u. Landsberger a. Berlin. Delonome-Inspector Smariewski a. Lautenburg. Frau Kaufm. Spinn n. Fr. Tochter a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Assistenzarzt Dr. Müller a. Danzig. Die Kaufleute Wichert a. Köln u. Bendzius a. Paris. Holzhändler Joachimsohn a. Samter u. Czamanski a. Wielawel.

Hotel d'Olina:

Amtmann Kammer a. Ziebow. Die Kaufm. Neumann a. Berlin und Neumann a. Bromberg. Rentier Simohn a. Görlitz.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 2. December. (3. Abonnement No. 12.)

Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 3 Akten von Rossini.

Donnerstag, den 3. Decbr. (Abonnement suspendu.)

Benefiz für Frau Woisch. Mutter und Sohn. Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. Hierauf: Der Kurmärker und die Picarde. Genrebild in 1 Akt von E. Schneider.

Donnerstag, den 3. December kommt im Stadt-Theater zum Benefiz für Frau Woisch das Birch-Pfeiffer'sche Schauspiel: „Mutter und Sohn“, dem noch: „Der Kurmärker und die Picarde“ zugegeben, zur Aufführung. Die Auswahl dieser Stücke, von denen besonders das erste unter den Birch-Pfeiffer'schen Schauspielen mit den ersten Rang einnimmt, lassen uns einen recht genussreichen Abend erwarten, und somit wünschen wir denn, auch im Interesse der so beliebten Benefiziantin, ein recht volles Haus an diesem Abend.

Wiener Kaffee-Haus. Heute Abend Culmbacher, Waldschlößchen und Gräzer-Lager-Bier.

Alexander Schneider,
Wollwebergasse 1.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Zubehör, wird im Poggendorf oder Lassadie von sehr ruhigen Bewohnern zu Ostern f. J. gesucht.

Näheres Petri-Kirchhof Nr. 4.

Restitutions - Fluide

von

Herren Gebr. Engel in Wriezen a. O. anerkannt bestes Mittel bei Bahnenheiten der Pferde und Kinder, welche in Rheumatismus, Verrenkung, Verstauchung, übermäßiger Dehnung der Gelenk-Bänder, kurz in Lauf oder Zug ihre Ursache finden, empfiehlt die Hauptniederlage für Danzig

Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

Berpachtung.

Mehrere Wirthschaften mit 1 1/2 bis 2 Hufen Acker- und Wiesenland nebst Gebäuden sollen vom Frühjahr ab auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich melden bei

Arnold in Osterwick.

Photographien des „Jüngsten Gerichtes“, in zwei Formaten: dem bereits vielfach bekannten und einem neuerdings ebenfalls aus meinem Atelier hervorgegangenen bedeutend größeren, beide unmittelbar nach dem in der hiesigen Marienkirche befindlichen Memling'schen Originale nur allein von mir angefertigt, mit dem Kronprinzipal-Wappen und meinem Namen gestempelt, sind vorrätig und zu haben Korkenmachergasse 4 und Hundegasse 5. — Preis pro Exemplar resp. 2 u. 4 Thlr. — Außerdem habe ich ein photographisches Album, theils aus Ansichten des Interieurs der Marienkirche, theils aus Darstellungen hervorragender Kunstgegenstände in derselben betreibend, (12 Blatt) darunter das berühmte Krucifix, die astronomische Uhr, der geöffnete Hochaltar, sowie das Mittelschiff mit der großen Orgel und der Taufkapelle) zusammengestellt, welches sich zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt und an den oben genannten Orten vorrätig ist. Preis des ganzen Albums: 8 Thlr.; eines Heftes, (4 Blatt) nach beliebiger Auswahl: 4 Thlr.; einzelner Exemplare pro Stück 1 Thlr.

Der vorgerückten Jahreszeit wegen finden die photographischen Portraits-Aufnahmen in meinem Atelier nur von 10—2 Uhr statt.

G. F. Busse,
Kronv. Hof-Photograph.

Zur Erwärmung der Füße durch Elektricität.

Eine Anwendung derselben, die bei dem so verbreiteten Leiden „an kalten Füßen“ gewiß in allen Kreisen willkommen sein wird, hat mich veranlaßt, meinen rühmlichst bekannten elektro-magnetischen Heilfissen eine geeigneter, möglichst bequeme Form

in Gestalt von Fußbänken und Schuhen

zu geben. Dieselben vereinigen Einschließlich mit großer Kraftentwicklung und bieten ein vortreffliches Mittel dem Körper angenehm erregte Blutcirculation zu erhalten. Kurze Zeit genügt, die Füße und den ganzen Körper durch elektrische Strömung zu erwärmen und dem Blute die Thätigkeit zu geben, welche zur Beseitigung gebrochenen Leidens erforderlich ist.

Bänke und Schuhe sind mit dem Namen der Erfinderin gestempelt und kosten: Bänke 2 Thlr. pro Stück, Herrenschuhe 2 Thlr. und Damenschuhe 1 Thlr. 20 Sgr. pro Paar. In Danzig allein steht bei L. G. Homann, Jopengasse 19.

Betty Behrens.

Mit Beginn des nächsten Jahres erscheint in Hamburg eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Hansa, für Deutsches Seewesen.

Alle 14 Tage eine No., der Bränumeration beträgt pro Quartal 22 Sgr. 6 Pf.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zur Besorgung und bittet um geneigte Aufträge.

L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19.

Von frischen Kieler Sprotten

erhielt neue Sendung u. empfiehlt ausgezeichnet schön pro Pfund 12 Sgr.

F. A. Durand.

Es wird für einen herrschaftlichen Haushalt auf dem Lande ein gewandter Diener in gesetzten Jahren — auch verheirathet, entweder gleich oder zum 1. Januar f. J. gesucht — der sich über seine Fähigung und moralischen Lebenswandel genügend ausweisen kann. Offerten mit Angabe des letzten Dienstes nimmt die Expedition dieses Blattes unter No. 1. L. an.

Aechte Teltower Dauer-Rübchen

erhielt und empfiehlt

F. A. Durand.

Ein junges anständiges Mädchen, in allen weiblichen Handarbeiten gründlich bewandert, sucht eine Stelle als Gesellschafterin, oder Stütze der Haushfrau usw.

Gef. Offerten werden sub Litt. L. L. in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Neufchateller Käse,

erhielt und empfiehlt

F. A. Durand.

2 Flügel-Pianoforte's, 6 1/2 Octav, gut erhalten, sind Langgasse 35 billig zu verkaufen.